

Mitgliedsantrag

Seite 1 von 2



- SPK
- BLSV
- MV

Ich möchte Mitglied im FSV 1920 Michelbach e.V. werden und erkläre hiermit meinen Beitritt.
Die Satzung und Beitragsordnung des FSV 1920 Michelbach e.V. erkenne ich hiermit an.

_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> weiblich
Name	Vorname	geboren am	<input type="checkbox"/> männlich
_____	_____	_____	
Straße / Hausnummer	PLZ	Wohnort	
_____	_____	_____	
Telefonnummer	Handynummer	E-Mail-Adresse	

Gleichzeitig erkläre ich mein Einverständnis, dass der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und ggf. der

Zusatzbeitrag mittels Lastschriftverfahren von folgendem Konto abgebucht wird:

_____	_____
IBAN-Nr	Bank
_____	_____
Kontoinhaber/in	Unterschrift Kontoinhaber/in
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift
	ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren

DE41ZZZ00000138232

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden und ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist möglich.

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Badminton |
| <input type="checkbox"/> Fit mit Fun | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Lauffreize | <input type="checkbox"/> Basketball |

Bitte die Sparte ankreuzen, nur für interne Zwecke. DANKE!

PS.: Aktive Sportler im FSV die ein Sportangebot ausüben und keinen Arbeitsdienst bei offiziellen Vereinsveranstaltungen des Hauptvereins wahrnehmen (siehe Richtlinien zur Ableitung v. Pflichtdiensten), werden mit einem Zusatzbeitrag von 60,00 EURO belastet bzw. anteilig nach dem Vereinseintritt während des Jahres!

Der FSV 1920 Michelbach e.V. ist ein Verein für die ganze Familie. Wir freuen uns auf Sie!

Weiter Info's unter <http://fsvmichelbach.de>

§4 Aufnahmegebühr

Neumitgliedern wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € berechnet. Die Aufnahmegebühr wird dem Neumitglied gemeinsam mit dem erstmaligen Mitgliedsbeitrag belastet.

§5 Mitgliedsbeitrag

Stichtag für die Altersberechnung: 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres

Mitgliedsstatus:	Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Kinder (bis einschließlich 13 Jahre)	66,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Jugendliche (14 - 17 Jahre)	66,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ'ler (18 - 25 Jahre/nur auf jährlichen Antrag)	66,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Arbeitslose (nur auf jährlichen Antrag)	66,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Schwerbehinderte (auf Antrag)	48,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Erwachsene (18 - 64 Jahre)	84,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Familienbeitrag 1 (1 Erwachsener und beliebig viele eigene Kinder bis 17 Jahre)	132,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Familienbeitrag 2 (2 Erwachsene und beliebig viele eigene Kinder bis 17 Jahre)	156,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Senioren (ab 65 Jahre)	48,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr
Rentner mit Rentnerausweis	48,- € Mitgliedsbeitrag/Geschäftsjahr

Für Mitglieder, die nach dem 1. September beitreten, reduziert sich der jeweilige Mitgliedsbeitrag im Beitrittsjahr um 50 %.

§10 Erhebung und Fälligkeit der Aufnahmegebühr, des Mitgliedsbeitrages und ggf. des Zusatzbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zur Zahlung fällig. In der Regel wird der Mitgliedsbeitrag dem angegebenen Konto des jeweiligen Mitgliedes zu **Beginn** des jeweiligen Geschäftsjahres belastet. Neumitgliedern werden die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag im Anschluss an die Erfassung in der Mitgliedsverwaltungssoftware belastet. Der Zusatzbeitrag nach § 7 wird in der Regel im Laufe des 1. Quartals des folgenden Geschäftsjahres dem angegebenen Konto des jeweiligen Mitgliedes belastet.

§11 Mahn- und Rücklastschriftgebühren

Bei Zahlungsverzug sind Mahngebühren in Höhe von max. 5,- € je Mahnung zulässig. Rücklastschriftgebühren sind vom Mitglied zu tragen.

§17 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss gegenüber dem „Geschäftsführenden Vorstand“ (Vorstandsmitglied für Mitgliedsverwaltung) schriftlich erklärt werden und ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.